



Bundesministerium
für Arbeit
und Sozialordnung

IB 1-15118

1. ~~DIa~~, ~~DIb~~, #IV, #i
2. IB 1 Wi. 6.9. ere. 4a.

+659

Walter Riester

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)1888 527-2192 oder 2193

FAX +49 (0)1888 527-1193

E-MAIL wa.riester@bma.bund.de

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Abgeordneten Johannes Singhammer
Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 3.361

11011 Berlin

ORT, DATUM Berlin, 4. September 2002

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

gern bin ich bereit, Ihre Anfrage vom 30. August 2002 zur Höhe des Rentenversicherungsbeitrages zu beantworten.

Hierzu darf ich zunächst darauf hinweisen, dass es zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger den von Ihnen angenommenen Streit nicht gibt.

Wie Ihnen bekannt ist, werden von VDR, BfA und BMA in regelmäßigen Abständen auch unterjährig Einschätzungen der Finanzentwicklung der Rentenversicherung vorgenommen. Dies ist auch in diesem Jahr geschehen - zuletzt mit einer am 12. Juli 2002 abgeschlossenen Schätzung. Bei dieser Schätzung waren sich VDR, BfA und BMA einig, dass aus der ungünstigen Beitragsentwicklung des 1. Halbjahres 2002 nicht auf eine entsprechend ungünstige Entwicklung im 2. Halbjahr geschlossen werden kann. Gemeinsam wurde vielmehr von Rentenversicherungsträgern und Bundesregierung - in Übereinstimmung mit entsprechenden Annahmen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der meisten Forschungsinstitute - davon ausgegangen, dass die Finanzentwicklung der Rentenversicherungsträger im 2. Halbjahr 2002 und im Verlauf des Jahres 2003 von der zu erwartenden konjunkturellen Wende geprägt sein wird. Auch sind nach gemeinsamer Einschätzung im 2. Halbjahr deutliche Mehreinnahmen durch das Wirksamwerden von Tarifverträgen und durch die üblichen Einmalzahlungen am Jahresende zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sind den am 12. Juli dieses Jahres abgeschlossenen Berechnungen nach Einholung aktueller Einschätzungen des Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur

000344



Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Vorsitzenden des Sozialbeirats und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die im Ergebnis mit den innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Annahmen übereinstimmen, die Annahmen der Bundesregierung zugrunde gelegt worden.

Eine neue Schätzung wird es - nicht anders als in der Vergangenheit - erst Ende Oktober/Anfang November geben. Vor dem Hintergrund teilweise erheblicher Schwankungen im Ablauf der Monate, die für den Beitragseingang der Rentenversicherung kennzeichnend sind, würden zwischenzeitliche zusätzliche Berechnungen mit Blick auf eine zuverlässige Einschätzung des Beitragssatzbedarfs des kommenden Jahres auch gar keinen Sinn machen.

Die derzeit mithin aktuellste Schätzung vom 12. Juli führt - wie Ihnen bekannt ist - zu einem Beitragssatz von 19,3 v.H., für den auch im Bundeshaushalt bereits eine ausreichende Vorsorge getroffen worden ist.

Ein wesentlich höherer Beitragssatz wäre allerdings erforderlich ohne die von der Bundesregierung durchgeführten, von Ihnen aber bekämpften Maßnahmen, die der finanziellen Entlastung der Rentenversicherung dienen und die u.a. zur vollständigen Überführung der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in die Verantwortung des Bundes und damit der Steuerzahler führten.

- So entlastet die stufenweise Einführung der Ökosteuer die Beitragszahler der Rentenversicherung im Jahre 2003 um 16,3 Mrd. €, was 1,7 Beitragssatzpunkten entspricht.
- Die Rentenanpassung entsprechend der Inflationsrate im Jahr 2000 entlastet die Rentenversicherung um 2,7 Mrd. € (entsprechend 0,3 Beitragssatzpunkten).
- Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse führt zu Beitragsmehreinnahmen der Rentenversicherung von 2,1 Mrd. € (entsprechend 0,2 Beitragssatzpunkten).

Mit Sicherheit wäre der Beitragssatz von 19,3 v.H. deshalb auch nicht zu halten, wenn z.B. Ihre Vorstellungen zur Regelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse verwirklicht würden.



Sie allein würden die Rentenversicherung mit Mindereinnahmen von gut einer Milliarde € (entsprechend 0,1 Beitragssatzpunkten) belasten.

Mit Sicherheit wäre der Beitragsatz von 19,3 v.H. auch nicht zu halten, wenn der von Ihnen in Aussicht gestellte Nachschlag für die Anpassung der Renten entsprechend der Inflationsrate im Jahr 2000 verwirklicht würde. Bereits ein auf einen Ausgleich der Differenz zwischen Anpassung entsprechend der Inflationsrate und entsprechend der Nettolohnentwicklung im Jahr 2000 begrenzter Ausgleich würde die Rentenversicherung mit zusätzlichen Ausgaben von 2,5 Mrd. € (entsprechend 0,3 Beitragssatzpunkten) belasten.

Noch stärker würde die Rentenversicherung belastet, wenn entsprechend Ihren Vorstellungen die Staatsquote auf 40 % zurückgeführt und der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 17,5 v.H. reduziert würde. Dies würde gar zu Mindereinnahmen von 11 Mrd. € führen. Die hieraus resultierende Beitragssatzbelastung von 1,3 Beitragssatzpunkten würde allein dann nicht auftreten, wenn gleichzeitig die Renten um rd. 6 v.H. gekürzt würden, was allerdings vielleicht Ihre - bisher nur nicht ausgesprochene - Zielvorstellung ist.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch daran, dass die von CDU und CSU geführte Bundesregierung uns im Jahr 1998 einen Beitragssatz von 20,3 v.H. hinterlassen hat, der zuvor rapide angestiegen war und ohne die Maßnahmen der neuen Bundesregierung auf der Grundlage der damaligen ökonomischen Rahmenbedingungen bereits im Jahr 2000 auf 20,4 v.H. gestiegen wäre, um danach schon bis 2002 weiter auf 21,5 v.H. zu steigen (Rentenversicherungsbericht 1999, Bundestagsdrucksache 14/2116).

Dies vorausgeschickt bin ich gern bereit, auch Ihre weiteren Fragen zu den von VDR, BfA und BMA im Juli dieses Jahres durchgeführten Berechnungen zu beantworten.

Folgende Annahmen liegen den Berechnungen zugrunde:

1. Pflichtbeiträge 2002:

- Januar bis Juni: + 0,29 v.H. (Rechnungsergebnis)
- Juli bis Dezember: + 3,2 v.H.
- ergibt jahresdurchschnittliche Entwicklung von 1,8 v.H.

000346



Seite 4 von 4

2. Gesamtwirtschaftliche Eckwerte 2002:

- Pro-Kopf-Löhne: + 2,0 v.H.
- Beschäftigte: - 0,3 v.H. (- 90.000)
- Arbeitslose: + 100.000

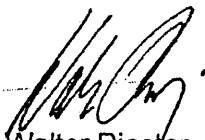
3. Gesamtwirtschaftliche Eckwerte 2003:

- Pro-Kopf-Löhne: + 3,1 v.H.
- Beschäftigte: + 0,7 v.H. (+ 210.000)
- Arbeitslose: - 150.000

Auf Basis dieser Annahmen errechnen sich Pflichtbeitragseinnahmen in der ArV/AnV von 142,8 Mrd. Euro im Jahr 2002. Die Gesamtbeitragseinnahmen des 2. Halbjahres 2002 steigen um 3,1 v.H. Für das Jahr 2003 errechnet sich ein Beitragssatz von 19,3 v.H. Der Reserveüberschuss beträgt Ende 2003 unter diesen Annahmen 0,4 Mrd. Euro, so dass der Beitragssatz von 19,3 v.H. auch bei einer um 0,1 Prozentpunkte ungünstigeren Entwicklung der Beitragseinnahmen im Jahr 2002 ausreichend ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Mindestschwankungsreserve weiter abzusenken.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Riester

000347